

785/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 11. Mai 2000, Nr. 761/J, betreffend Maßnahmen für die biologische Wirtschaftsweise im Programm ländliche Entwicklung beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes sieht als einen der Schwerpunkte die Sicherung der Position des Biologischen Landbaus innerhalb der österreichischen Landwirtschaft vor. Als quantitativer Indikator dient die Beibehaltung des Ausmaßes von biologisch bewirtschafteten Grünlandflächen und die Steigerung der Akzeptanz im Bereich der Acker- und Sonderkulturen (ca. 19.000 Betriebe, 200.000 ha Grünland, 60.000 ha Ackerland). Gemäß Punkt 6.1.6 des Programms für die Ländliche Entwicklung (PLE) ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Indikator angesichts des langen Förderzeitraums unter dem Vorbehalt des derzeitigen Kostenniveaus, der erwarteten Wirtschaftsentwicklung, der unveränderten politischen Vorgaben, der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (EU und nationaler Anteil) und wesentlichen Änderungen im Programm Ländliche Entwicklung als Prognose zu werten ist und auf Grund neuer Erkenntnisse aus dem laufenden Evaluierungsprozess auch wesentlichen Änderungen unterliegen kann.

Als weitere Indikatoren werden grundsätzlich diejenigen der Evaluierung 98 verwendet. Die Weiterbehandlung und Entwicklung dieser Indikatoren (Zielkatalog, Akzeptanz, Potentielle Wirkung, Potentielle Effektivität, Naturschutzfachliche Evaluierung, Evaluierung der Regionalprojekte, Programmbezogene Analysen, Indikatorbezogene agrarökologische Analysen, Ökonomische Aspekte, etc.) erfolgt im Rahmen der laufenden Arbeit des ÖPUL Evaluierungsbeirates.

Für die einzelnen Sektoren sind folgende konkret auf den biologischen Landbau bezogene Projekte genannt:

- Verbesserung der Vermarktung von Bio - Milch;
- Stärkung von Vertriebsstrukturen für Bioprodukte bei Frischgemüse, Frischkartoffeln, Gemüse - und Kartoffelverarbeitung;
- Aufbau der Vermarktung von Bioprodukten bei Ölkürbis, sonstigen Ölfrüchten sowie Heil - und Gewürzpflanzen;
- Förderungen von Investitionen zur Verarbeitung biologischer Rohwaren bei Obst.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die biologische Landwirtschaft im Rahmen aller Umweltprogramme (ÖPUL 95, ÖPUL 98 und ÖPUL 2000) stets einen Förderungsschwerpunkt dargestellt hat. Darüber hinaus können auch Maßnahmen der Investitionsförderung, der Innovationsförderung, der Vermarktungsförderung oder der Verbandsförderung von Biobauern in Anspruch genommen werden.

Seitens des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde nun ein "Konzept für den biologischen Landbau" erarbeitet, das sich auch mit dem Problem des Ausstiegs aus der biologischen Landwirtschaft auseinandersetzt. Zur Umsetzung dieses Konzepts wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der über Maßnahmen zur Verhinderung dieses Abgangs beraten wird. Wie Ihnen bekannt ist, fand die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 14.06.2000 statt.